

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1881**

4.3.1881 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-935621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-935621)

Erscheint wöchentlich 3 Mal,
am Mittwoch, Freitag und
Sonntag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 1 Mark.

Correspondent

Inserionsgebühr:
Für die dreispaltige Corpus-
zeile 10 Pf., bei Wiederholun-
gen Rabatt.
Inserate werden angenommen:
Langenstraße Nr. 72, Brüber-
straße Nr. 20, Rosenstr. Nr. 37.
Agentur: Büttner & Winter,
Annoncen-Expedition in Ol-
denburg.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Zeitung für staatliche und communale Interessen,
Organ zur Unterstützung der Bestrebungen unserer Kriegerveterane.
Vierter Jahrgang.

Für die Redaction verantwortlich: Ad. Wittmann.

Nr. 27.

Oldenburg, Freitag, den 4. März.

1881.

Das Romanlesen.

(Schluß.)

Wie viele Mütter veräumen nun aber ihre heiligste Pflicht und überlassen gerade in diesem Alter das Mädchen sich selbst. Dieses aber, das kein Verlangen mehr nach Puppen und ähnlichem Spielzeuge hat, sehnt sich nach einer anderen Unterhaltung. Es hört so viel von Romanen sprechen, daß auch in ihm die Lust darnach erwacht; da nimmt sie denn das Buch, das Mama auf dem Tische liegen gelassen, zur Hand, setzt sich damit in eine Ecke des Zimmers und vertieft sich in dasselbe. Trotzdem ihr Vieles darin unverständlich bleibt, findet sie doch Manches darin, das sie mehr als irgend etwas bisher Gelesenes festhält, und so legt sie das Buch nicht eher aus der Hand, als bis sie es zu Ende gelesen. Und diesem Romane folgt dann ein zweiter, dritter, vierter und so fort und immer heißer wird ihr Verlangen, und da sie nicht genug Nahrung zu Hause findet, verschafft sie sich welche unter der Hand, da wird Gutes und Schlechtes, ohne Unterschied, verschlungen.

Die ungewohnte geistige Kost jedoch verwirrt und erhitzt die Phantasie des jungen Mädchens und erfüllt ihre Gedanken mit überspannten Ideen. Sie bildet sich nun eine eigene Welt, beurtheilt die Menschen nach ihren Ansichten, die sie sich in den Romanen gesammelt und träumt sich gerne in die Rollen der Heldinnen, die darinnen vorkamen. Auch sie wünschte so geliebt bewundert und gefeiert zu werden, wie diese, und malt sich ihre Zukunft voll glänzender Bilder aus. Wenn sich dann diese Hoffnungen und Wünsche im Leben nicht realisieren und sie nicht gelernt hat, zu entsagen, hält sie sich für das unglücklichste Wesen unter der Sonne und spinnt sich so in ihren Schmerzen und in ihr Verkanntsein ein, daß sie gleich dem verkörperten Schmerz einherwandelt.

Aber das Romanlesen kann noch viel größeren Schaden anrichten, wenn die Eltern ihre Kinder nicht gehörig überwachen. Frühreife Gedanken entwerfen und schwächen das frische, hervorquellende Leben und erzeugen Eigendünkel, Unaufrichtigkeit und Selbstüberschätzung, und diese Eigenschaften führen leicht auf unrechte Wege.

Darum sollte eine jede Mutter ihr Kind in der knospen- den Jugendzeit doppelt hüten und pflegen und sorglich darauf achten, was es liest, denn jedes Alter hat sein Prägnativ, und wie das Kind mit zurückgehaltenem Athem dem Mädchen lauscht, so sehnt sich das junge Herz, das sein Traumleben zu entfalten beginnt, doppelt darnach, sich seiner Gefühle klar zu werden und nimmt am liebsten seine Zuflucht zu den Büchern. Da sollte keine Mutter dem Töchterchen das Lesen verwehren,

denn „alles Verbotene schmeckt doppelt süß“, sagt schon das Sprichwort, vielmehr ihm gute Werke in die Hände geben, denn in dieser Zeit des Werdens ist die Seele ebenso empfänglich für alles Schöne, Erhabene und Gute, als auch für das Böse und kann leicht durch einen unlauteren Einfluß getrübt werden. Diesen fern zu halten ist aber jeder Mutter leicht, die sich die Seele ihres Kindes offen zu erhalten weiß und deren Phantasie nicht gewaltiam unterdrückt, sondern auf edle Bahnen leitet. — Laßt deshalb jungen Mädchen immerhin Gedichte, Novellen und Romane lesen, denn wie oft finden wir in guten Büchern, was wir geträumt, gefühlt, gedacht, wofür wir aber keine Worte gefunden, und eine Fülle von herrlichen, großen und tiefen Gedanken werden uns da offenbart, die unser Herz erweitern und jedes Bestreben der Einbildungskraft auf das Reine, Schöne und Hohe richten.

Tagespolitik.

Als deutsche Commissare zur Pariser Münz-Conferenz sollen der Präsident des Bankdirectoriums, Herr von Dechend, und der Regierungsrath Schraut entsendet werden. Herr v. Dechend ist Anhänger der Doppelwährung.

Der Preussische Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, dessen Entlassung unerwarteter Weise der „Reichsanzeiger“ schon am Sonnabend Abend bekannt gab, hat sich bereits von seinen Beamten verabschiedet. Er hatte am 31. März 1878 das Ministerium übernommen.

Die Bundesrathsausschüsse nahmen das Unfallversicherungsgesetz nach den Beschlüssen des Ausschusses des Volkswirtschaftsrathes an.

Das offizielle Mitgliederverzeichnis der Fractionen des deutschen Reichstages ist soeben erschienen. Die „Deutsch-Conservativen“ zählen hiernach 57 Mitglieder und 1 Hospitanten (den Staatsminister v. Puttkamer); die „Deutsche Reichspartei“ (Freiconservative) 45 Mitglieder und 4 Hospitanten; die Nationalliberalen 66 Mitglieder und 1 Hospitanten; die „liberale Gruppe“ (Fraction Böhl-Schauh) 15 Mitglieder; die Fortschrittspartei 25 Mitglieder und 2 Hospitanten (M. Hülz und Meyer-Schleswig); das Centrum 93 Mitglieder und 8 Hospitanten; die Polen 15; die Socialdemokraten 10; bei „keiner Fraction“ 55. Darunter befinden sich 15 Eisack-Lothringer und 19 Sezessionisten.

Die Vorschläge zu einer Steuerreform, wie sie eben den verschiedenen Verwaltungsstellen und Communalvorständen zur Begutachtung vorliegen, sind der „Nat.-Ztg.“ zufolge sehr einschneidender Natur. Ihre Tendenz geht dahin, das bewegliche Kapital in erhöhtem Maße zu belasten, um dadurch die

Mittel zur Entlastung des Grundbesitzes und Gewerbebetriebes zu gewinnen; auch für die socialen Pläne, die Fürst Bismarck verfolgt, soll wohl in dieser Weise eine finanzielle Grundlage gewonnen werden.

Deutscher Reichstag. Nachdem der Reichstag in seiner Montagsitzung einen Antrag auf Einstellung des gegen den socialdemokratischen Abg. Wiener schwebenden Untersuchungs-, bezw. Strafverfahrens angenommen und mehrere kleine Vorlagen erledigt hatte, trat er in die Specialberatung des Etats ein und genehmigte ohne erhebliche Debatte, in welche auch Fürst Bismarck wiederholt eingriff, eine Reihe von Etats. Die Etats für das auswärtige Amt, des Reichsamts des Innern und des Reichsgesundheitsamts wurden bewilligt. Bei letzterem bemängelte Abg. Baumbach das allzustrenge Vorgehen der Sanitätspolizei in Süddeutschland gegen bemalte Spielwaaren und wünscht eine Bekannntgabe der als absolut schädlich betrachteten Farben, damit sich die Spielwaaren-Industrie darnach richten könne. Abg. Mendel vermißt noch die Vorschriften gegen die Verfälschung des Petrolums und der Milch. — Beim Etat des Reichspatentamts rügte der Fabrikant Degehäuser die Ueberfluthung mit Patenten und verlangt eine scharfe Bestimmung des Begriffs „Erfindung“. Der betr. Etat wurde ebenso wie die nicht an die Budgetcommission zur Vorprüfung überwiesenen Theile des Marineetats genehmigt, worauf sich das Haus bis Mittwoch vertagte.

Oesterreich. Gelegentlich der Schulgesetzdebatte war es im Wiener Abgeordnetenhaus zu einer äußerst erregten Scene gekommen. Abg. Wienbacher hatte als Referent eine Aeußerung gethan, durch welche die Abgeordneten der Linken die Bevölkerung Wiens beleidigt glaubten. Daraufhin brachten die Wiener Studenten dem genannten Abgeordneten eine Aagenmusik. In Verfolg derselben kam es zu mannigfachen weiteren Ausschreitungen und Verhaftungen.

Frankreich. Die Communards haben einen Sieg errungen, und zwar einen glänzenden Sieg unmittelbar vor den Thoren von Paris. Einem am Montag eingetroffenen Telegramm zufolge ist in St. Denis der amnestirte Roque de Bilol zum Deputirten gewählt.

Am Sonntag fand anlässlich des achtzigsten Geburtstages Victor Hugo's eine große Kundgebung vor dessen Hause in Paris statt. Auch der in Paris anwesende Kaiser von Brasilien stattete dem greisen Dichter einen Besuch ab. Zahlreiche Deputationen von Gesellschaften aller Art waren mit Fahnen und Musik erschienen. Auf dem Trocadero fand eine Versammlung statt, in welcher Louis Blanc eine Rede auf Victor Hugo hielt.

England. Am Sonntag und Montag sind vom

Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle

von

H. J. Berger.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Jetzt durfte Senkenberg nicht länger säumen. Er arbeitete einen vollständigen Bericht aus, worin er die vielen zusammenhängenden Umstände hervorhob, welche eine Theilnahme, mindestens eine mitwissende Gegenwart der geschiedenen Frau von Preussach bei der Entleerung ihres Gemahls darzulegen schienen; er wies dabei auf ihre täglich zu erwartende Ankunft im Gerichtsbezirke hin und beantragte die schleunige Abhörnung der Zeugen jener Umstände. Mit Ueberreichung dieser Schrift bei dem Oberstaatsanwalt ließ sich nun auch Preussach förmlich als Privatkläger einschreiben.

Als wahrscheinlichste Motiv zu dieser unheilvollen That, als deren Urheberin oder doch Mitwissende er die Schwägerin bezeichnete, gab er den Wunsch nach einer unabhängigen Stellung an, welche Albertine die schon erwähnte Kapitalsabfindung im Gegensaße zu der bisherigen Rente gewähren sollte.

In der Residenz, sagte er, habe er in sichere Erfahrung gebracht, daß Albertine mit dem ausgelegten Jahrgelde, so ansehnlich es war, bei ihrem Hange zur Verschwendung niemals ausgekommen, daß sie vielmehr stark ver schuldet sei. Aus diesem Gesichtspunkte rechtfertigte er auch das Privat-Interesse der Familie von Preussach bei der Untersuchung, indem die Beschuldigte sich durch ihre Mitwirkung bei der That, welcher Art diese nun auch sein möge, der ihr verschriebenen Vortheile verlustig gemacht haben würde.

Es steht dahin, welches Schicksal diese allerdings sehr gesuchte Ausführung bei dem Gerichte erfahren hätte, wäre sie allein zur Berathung gekommen. So aber führte sie der Zu-

fall mit einer andern zusammen, aus welcher auch dem Gerichte ein Schimmer des Argwohns aufdämmerte, so schwach jedoch, daß erst Senkenbergs Bericht ihm eine bestimmte Richtung gab.

Albertine war in Meßburg eingetroffen und hatte, nach Preussachs Rathschlägen, in einem an den Oberstaatsanwalt gerichteten Schreiben um eine Unterredung gebeten mit der Gerichtsperson, welche die Untersuchung über den Tod ihres gewesenen Gemahls führe. Es sei ihr bekannt geworden, daß man in dieser Sache eine Person verdächtige, welche zu rechtfertigen sie, die Schreiberin, sich ebenso verpflichtet, als befähigt halte.

Dem Oberstaatsanwalt war der letzte Punkt unverständlich; natürlich, das Gericht hatte noch an kein Vorgehen gegen die Pfarrerstochter gedacht. Er theilte das Schreiben dem Instructionsrichter mit und gab ihm anheim, die Bittstellerin über den fraglichen Punkt näher zu vernehmen. Dem Richter fiel in dem sonst wohlgelesenen Briefe ein Wort auf: das Wort „Correspondance“; es wies dieselbe fehlerhafte Orthographie (courseondance), welche sich nämlich auch in dem früher ange deuteten räthselhaften Briefe aus R. vorfand.

Er nahm dieses Blatt zur Hand, verglich die Schriftzüge der französisch geschriebenen Worte; eine auffallende Aehnlichkeit! Er legte die Schriftstücke Sachkundigen vor; man nahm noch das Pergamentblatt aus dem Gotteskasten dazu. Die Schriftkundigen äußerten: über die letztere, verstellte Handschrift lasse sich kein sicheres Urtheil fällen, die übrigen Vorlagen aber könne man mit ziemlicher Gewißheit für Producte einer und derselben Hand erklären. Der Richter conferirte mit dem Oberstaatsanwalt; dieser hat bereits Senkenbergs Bericht gelesen, und was bisher ein dunkles Vermuthen war, wird den Behörden zur einleuchtenden Wahrscheinlichkeit.

In aller Eile wurde den Anträgen des Klägers Statt gegeben. Der Instructionsrichter verfügte sich in Person nach Langsitz und verhörte die Gräfinnen umständlich über Alles,

was sie Preussach so arglos erzählt hatten. Man denke sich das Erschaunen der Damen, als sie nun die verhängnißvolle Absicht jenes Gramens kennen lernten.

Auch in Blumentrobe wurden Verhöre abgehalten.

Die Guts herrschaft war eben abwesend; aber im Pfarr- hause und unter der Schloßdienerschaft zog man die nöthigen Erkundigungen ein. Die Magd, welche in jener verhängniß- vollen Nacht die Reise nach Hilgenberg mitgemacht, wurde genau befragt. Im Wesentlichen ergab ihre Aussage nichts Neues; dagegen wollte sie, als die Frage von einer Verwun- dung der fremden Dame zur Sprache kam, vom Hörensagen wissen. Frau von Siegfelsfeld sollte sich einmal beim Siegeln eines Briefes an der einen Hand verbrannt haben. Die Wunde selbst hatte die Magd nicht gesehen.

So vorbereitet, erwartete nun der Instructionsrichter den anberaumten Termin, in welchem die Frau von Preussach Auskunft über den Zweck ihres Schreibens geben sollte. Sie erschien in Begleitung der Mutter.

Der Richter gab der Vernehmung geschickt einen solchen Eingang, daß Albertine veranlaßt wurde, sich über verschiedene die Untersuchungs sache berührende Ereignisse des Sommers auszulassen; er fragte überall nach den Quellen ihrer Anga- ben, um sie so auf die Benennung der Personen zu führen, mit welchen sie da und dort verkehrt hatte, und verweilte, scheinbar absichtslos, besonders bei den Besuchen in Hilgenberg. Albertines Antworten waren bestimmt, kurz und be- jounen; nur leuchtete ein gewisses Bestreben hervor, nie mehr zu sagen, als eben die Frage erforderte.

So war die Verhandlung eine Zeitlang fortgeschritten, als Albertines Blicke, unruhiger schon, auf den Gerichtschrei- ber fielen, der, in einiger Entfernung vom Richter sitzend, häufig zu diesem hinübersah und, jeden Wink beachtend, alles Vorgehende zu Papier brachte.

Albertine fragte, ob das ihre Aussage sei, welche dort notirt würde?

Kriegsschauplatz in Transvaal eine größere Zahl von amtlichen und privaten Depeschen in London eingetroffen, aus denen trotz mannigfacher Abweichungen von einander doch soviel mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß die Engländer unter dem unglücklichen General Colley eine empfindliche Niederlage erlitten haben. Kaum 100 Mann sollen entronnen und Colley selbst soll gefallen sein. Das Treffen fand bei Spigkop statt. Als den Engländern, die fast schon Sieger waren, die Munition ausging, entstand ein furchtbares Gemetzel. Die Engländer machten einen Bajonettangriff, aber zu spät. Vom 58. (schottischen) Regiment sollen nur 7 Mann entkommen sein. Wie das Alles mit den Friedensverhandlungen zusammenhängt, ist unklar.

General Roberts, der sich schon in Afghanistan so große Verdienste erworben hat, ist zum Nachfolger Colley's als Höchstkommandirender im Transvaallande und zum Gouverneur von Natal ernannt worden. (Das scheint eine indirecte Bestätigung der Nachricht vom Tode Colley's zu sein.)

Schweiz. Auch in diesem Jahre soll ein sozialistischer Weltcongreß zusammentreten. Derselbe ist auf den 2. September nach Zürich einberufen. Hauptgegenstand der Tagesordnung soll die Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms in Betreff der Agitation sein. Wahrscheinlich wird auch Deutschland bei diesem internationalen Stellvertreter sozialistischer Weltverbesserer vertreten sein.

Rumänien. Die Zeitung „Independance Roumaine“ behauptet bestimmt, Rumänien werde am 10. Mai als Königreich proclamirt werden.

Griechenland. Abgesehen von den Rüstungen im eigenen Lande sucht die Regierung auch besonders auf Kreta, diesem oft lobenden Heerd von Aufständen gegen die Pforte, für sich Meinung zu machen. Wie weit ihr das gelingt, zeigt der Umstand, daß fünf Districte der Insel sich geweigert haben, Steuern zu zahlen.

Die Vertreter der Mächte theilten dem Ministerpräsidenten Komunduros mit, die Pforte werde keinen feindlichen Schritt gegen Griechenland unternehmen, und sei der griechischen Regierung eine gleiche Haltung zu empfehlen. Komunduros erwiederte, Griechenland werde während der Verhandlungen in Konstantinopel sich dem Wunsche der Mächte gemäß verhalten, in der Hoffnung, daß Europa diese Verhandlungen zu einem Ergebnis im Sinne der Ausführung der Beschlüsse der Berliner Conferenz bringen werde.

Amerika. Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten nahm einen Beschluß an, nach welchem die Vertreter der Vereinigten Staaten auf der internationalen Münzconferenz angewiesen werden sollen, keine Lösung gutzubilligen, welche nicht die Silberwährung als einen Theil des Münzsystems der an der Conferenz theilnehmenden Nationen anerkennt. Darnach scheint die Einigkeit auf der Conferenz nicht groß sein zu sollen.

Lokales und Correspondenzen.

Oldenburg, den 3. März.

Ihre Königliche Hoheit die Frau **Erbgroßherzogin** hat heute Morgen Ihre Rückreise von Berlin nach Oldenburg angetreten und trifft heute Abend 9 Uhr hier wieder ein. Die Rückreise geschah in Gesellschaft der hohen Schwester Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Heinrich der Niederlande.

Dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Herrn **Oberst Fedelins**, ist der Kaiserlich Russische St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen worden.

Seine Königliche Hoheit **Prinz Albrecht** von Preußen gedenkt am Montag hier einzutreffen, um die hiesigen Truppen zu inspizieren.

Seit längerer Zeit schon hat man sich hier in den betreffenden Kreisen fast die Köpfe darüber zerbrochen, wem wohl die vakante Stelle eines **Oberstaatsanwalts** übertragen werden würde. Es muß anscheinend nicht leicht gewesen sein, eine passende Persönlichkeit zu finden, da seit Erledigung der fraglichen Stelle bis jetzt immerhin eine geraume Zeit verstrichen ist und man hier auch jetzt noch keine Kunde davon hat, wen man wohl zu diesem verantwortungsvollen Posten ausersehen haben möchte. In Birkenfeld scheint man in dieser Angelegenheit besser unterrichtet zu sein als hier an der Quelle, wenigstens meldet ein dortiges Blatt, daß sicherem Vernehmen nach der Landgerichtsrath Huber zu Saarbrücken zum Oberstaatsanwalt ernannt sei. — Ob diese Nachricht begründet ist, dürfte sich bald zeigen.

Das Programm zum **Kirchenconcert** am Fuß- und Bettage Abends 7 Uhr, hat, wie uns mitgeteilt worden, insofern eine kleine Abänderung erfahren, als statt des „Tröstet mein Volk“ von Palmer der herrliche Ostergefang „Erstanden ist der heilige Christ“ nach Erythraus vom Kirchenchor gesungen werden wird.

Die **2. Abendunterhaltung für Kammermusik** findet am nächsten Sonnabend, den 5. März, Abends 7 Uhr, in der Aula des Gymnasiums statt. Zur Aufführung gelangen: 1. „Quartett“ (Es-dur Nr. 4) von Mozart, 2. „Quartett“ (A-dur Nr. 26) für Pianoforte, Violine, Viola und Violoncell von Brahms, 3. „Serenade“ (D-dur op. 8) für Violine, Viola und Violoncell von Vethoven. Ausgeführt wird diese Kammermusik, wie das letzte Mal, von den Herren Hofkapellmeister A. Dietrich, Hofkonzertmeister F. Engel, Kammermusiker W. Rufferath, Hofmusiker F. Scharnaack und Hofkapellmusiker F. Feldtmann.

Am Dienstag Abend ist das Wohnhaus des Gutsbesizers Timme zu Strüchhausen bei Dovelgöme **abgebrannt**, das sämtliche Mobiliar, 36 Kühe und 6 Pferde sind in den Flammen ungelommen! Den Schaden hat die Butjadinger „Gegenseitigkeit“ zu tragen und dürfte sich derselbe auf etwa 15,000 Mark belaufen. — Ein herber Schlag für diese kleine Gesellschaft, deren Mitglieder zur Deckung dieses einen Brandschadens ca. 5/100 der Versicherungs-Summe aufzubringen haben werden!

Ueber das vorgestern Abend zu Strüchhausen stattgefundene **Brandunglück** erhalten wir noch folgenden Originalbericht:

„Am 1. d. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist in dem Wohn- und Wirtschaftsgelände des Hausmanns Heinrich Timme zu Strüchhausen, welches von diesem selbst und dessen Sohne, Anton Timme, (letzterem als Pächter) bewohnt wurde, plötzlich Feuer ausgebrochen und mit sammt der dabei befindlichen Scheune total abgebrannt.“

Von dem Eingute, welches obenbezeichnete Pächter mit dem Viehbestande und den Futtervorräthen zusammen bei der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Stadt- und Butjadingerland“ mit 32400 Mark versichert hatte, ist wenig gerettet. 33 Stück Hornvieh, 6 Pferde, (4 alte Pferde und 2 Füllen) sowie mehrere Enten und Hühner sind in dem Feuer ums Leben gekommen; dagegen sind nur 1 Füllen, 4 Stück Hornvieh, 3 Schafe, 3 Schweine und 4 Enten den Flammen entzogen. Ueber die Entstehung des Feuers, welches im Vorderhause plötzlich ausgebrochen ist, hat sich bis jetzt nichts ermitteln lassen.“

Als **Nebenverdienst für Frauen**, welche eine eigene Wohnung haben, wird empfohlen Canarienvögel zu züchten. Dies macht keine großen Ausgaben, bedingt nur Pünktlichkeit und Reinlichkeit und ist unter Umständen sehr einträglich. Seit das Einfangen und Halten heimlicher Singvögel durch Verbote und hohe Steuern sehr nachgelassen hat, sehen sich die Liebhaber und Liebhaberinnen von Stubenvögeln

auf überseeische und Canarienvögel angewiesen. Da die ersteren nicht fingen und außer den theuren Papageien nicht zu zählen und an einzelne Personen zu gewöhnen sind, so gehören sie nur durch die Pracht ihres Gefieders zum Salonputz der Reichen, denen es auf etwas mehr oder weniger Lange weite nicht ankommt. Im Mittelstand, wo das Gemüth nach der Gesellschaft eines Vögels verlangt, ist man auf Canarienvögel angewiesen. Sie sind daher sehr im Preis gestiegen und wenn die arme Nähterin glücklich ist, ein Canarien-Weibchen für 1 Mark zu erhalten, zahlen Wohlhabende für ein Männchen gern 10—30 Mark. Wir kennen eine Dame, die durch zwei Männchen und vier Weibchen sich im Jahre über 1000 Mark verdient hat. Nähere Anweisungen zur Canarienzucht findet man in vielen billigen Broschüren, die in jeder Buchhandlung zu haben sind.

Im festlich geschmückten Saale des Herrn C. Voigt in Eversten hatte am Montag, den 28. Februar, der **Gesangsverein Teutonia** einen gemüthlichen Ballabend arrangirt, abwechselnd mit Gesangs-Vorträgen. Der junge Verein, erst 1876 gegründet, hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens, tüchtig herangearbeitet und unter der wichtigen Leitung des Herrn S. Behrens dahin gebracht, jetzt selbstständig auftreten zu können, und nicht mehr, wie früher, in Verbindung mit dem Gewerk-Verein, so daß der Verein „Teutonia“ jetzt auf eigenen Füßen steht. In der Mitte des Saales war ein passendes Transparent angebracht, welches den Mitgliedern des Vereins besonders zur Ehre gereicht, mit der Inschrift: „Ehret das Handwerk“, den Hans Sachs als Schuhmacher darstellend. Ferner zierte das Local an einer anderen Stelle des Saales eine schöne seidene Fahne, worauf die Worte zu lesen waren: „Ehrt die Arbeit und die Liebe im schönen Verein, erhaltet dem Leben den Jugendschein.“ Es war eine wahre Lust anzusehen, wie flott getanzt wurde an diesem Abend und gereicht es den Tanzordnern zur besonderen Ehre, denselben nachzujagen zu müssen, daß dieselben zur Aufrechterhaltung der Ordnung wirklich ihre Schuldigkeit gethan haben, denn etwa 60—70 Paare waren doch fortwährend zum Tanz angetreten. Unter Leitung des tüchtigen Dirigenten, Herrn Lehrer Kodiel, wurden die einzelnen Paare zwischen den Längen mit Gesangsvorträgen ausgefüllt und zwar mit den schönen Liedern: „Gott sei mit Dir, mein Vaterland“ von Jacob Bauer, „Waldabendschein“ von J. G. Schmolzer, „O, theure Heimath“, Volksweise von D. Böcker, „Blümlein auf der Heide“ von Wallersleben, „Freiheit und Vaterland“ von Stong u. s. w. welche wirklich ausgezeichnet vorgebracht wurden. Diesen Liedern folgten dann einzelne Solo-Vorträge von Herrn S., sowie ein Couplet über die Schuster, vorgebracht von einem Musiketier. Zwischen 11 und 12 Uhr wurde gemeinschaftlich Kaffee getrunken, sowie einige belegte Butterbröde dazu gegeben, woran etwa 160 Personen Theil nahmen. Die Unterhaltung bei Tisch war ebenfalls eine recht lebhaft. An Loafen schloß es, wie auch überall bei solchen Partien, ebenfalls nicht, denn die schöne Damenwelt mußte doch auch bedacht werden, da die Damen hauptsächlich zum Amusement viel beitragen, denn kein Vergnügen ohne Damen, sagt ein altes Sprichwort, und so brachte ein Redner (Herr Kodiel) seine Worte, indem er nachwies, daß schon von Adams Zeiten her diese Mode bestanden habe. Nach Tisch wurde von der ganzen Gesellschaft eine Polonaise arrangirt, wobei der Saal fast zu klein war; bis Tagesanbruch hielt die fröhliche Gesellschaft zusammen und kann man noch lange an diesen Ballabend des Gesangsvereins „Teutonia“ mit Vergnügen zurückdenken. Möge der Verein hinfort wachsen und gedeihen und die Mitglieder sich stets treu bleiben, denn „Einigkeit macht stark!“

Selbstmord. Vorgestern hat sich der Schlächterlehrling Theodor Reinecke in der Dach-Schlafkammer seines Meisters Hoffmann in Belfort bei Wilhelmshafen durch Erhängen das Leben genommen. Derselbe war erst 16 Jahre alt und ein Sohn des Stellmachers Reinecke in Neustadt-gödens. Wegen mehrfach begangenen Diebstahls, sowie wegen Unterdrückung hatte Hoffmann seinem Lehrlinge Reinecke die sofortige Entfernung aus dem Lehrverhältnis aufgegeben, so

Der Richter bejahte. „Dann bin ich mißverstanden!“ erklärte sie. „Nicht ein gerichtliches Verhör war mein Wunsch, sondern nur eine Privatunterredung über einen Gegenstand von so zarter Natur, daß ich ihn in meinem Schreiben bloß andeuten konnte und auch jetzt nicht einer förmlichen Untersuchung übergeben mag.“ Der Richter entgegnete höflich, aber bestimmt, daß die Aufnahme des Protokolls unerlässlich sei, jedoch der Inhalt ihr vorgelesen werden würde.

Frau von Preussach schwieg eine Weile, dann fragte sie, ob sie denn über ihre Aussage einen Schwur ablegen müsse.

„Das komme auf Umstände an,“ erwiderte der Richter, „je nach der Beschaffenheit der Aussage; ein Zeugniß mußte allerdings beschworen werden.“

„Ich glaube“, sagte Albertine nach einer neuen Pause, man hat mich über die Nothwendigkeit meines Hierseins getäuscht. Ich weiß von dem Gange der Untersuchung wenig; aber Personen, die sich für wohlunterrichtet ausgaben, sagten mir von einem Verdachte gegen ein unschuldiges, wehrloses Geschöpf, welches ich zu rechtfertigen mich berufen fühlte.“

„Hiervon ist nun, wie ich höre, gar nicht die Rede; ich kann für mein längeres Verweilen keinen Grund einsehen.“

Der Richter war, wie er in einer Note des Protokolls selbst bekannt, in einiger Verlegenheit, wie er der Verhandlung Fortgang verschaffen sollte, ohne die eigentliche Absicht seines Verhörs vorzeitig preiszugeben. Er hielt sich an die letzten Worte Albertinens und fragte:

„Wer ist die Person, von welcher Sie reden?“

Albertine zögerte mit der Antwort und sah die Mutter an. Die Oberstin nahm das Wort:

„Wir haben keinen Grund, mit dem zurückzuhalten, was wir aus dritter Hand erfahren. Der Baron Ferdinand von Preussach ist der Gewährsmann, und die Person, welche er uns als verdächtig bezeichnete, ist ein Fräulein Rauch, die Tochter eines reformirten Geistlichen von Blumenrode. Von

den Gründen des Verdachtes wissen wir nichts.“

„Ist es das?“ wandte sich der Richter zu Albertinen. „Also Fräulein Rauch wollen Sie von einem Verdachte reinigen?“

„Ja“, sagte Albertine, „wofür nämlich ein Verdacht wirklich obwaltete, dessen Möglichkeit ich indeß nicht begreifen kann.“

„Und worauf gründen Sie die Meinung der Unmöglichkeit?“

„Ich weiß gewiß, daß Fräulein Rauch meinen verstorbenen Gemahl nicht gekannt, ja nie gesehen hat.“

Das war für den Richter ein erwünschter Anknüpfungspunkt für die weitere Verhandlung. Er ließ den Verdacht wirklich unberührt und erbat sich nur bestimmtere Belege über die letztere entschiedene Behauptung, daß Adelheid Rauch den verstorbenen Baron nie gekannt habe. Im Verlaufe des Gesprächs ließ er, wie beiläufig, die Frage fallen, wann Frau von Preussach ihren seligen Gemahl zuletzt gesehen und gesprochen habe.

Albertine war etwas überrascht, doch besonnen und mit Würde antwortete sie:

„Nach dem Willen meiner Eltern durfte ich Herrn von Preussach seit unserer Scheidung weder sehen noch sprechen.“

„Und diesem elterlichen Willen sind Sie ohne Ausnahme nachgekommen?“ forschte der Richter weiter.

„Ausnahmen hätten nur meine Eltern gestatten können und nur diesen glaube ich darüber Rechenschaft schuldig zu sein!“

Die Oberstin erhob sich und sprach sehr entschieden die Bitte um Beendigung des Verhörs aus, denn was Albertine zu bezeugen habe, sei ausgesprochen. Das Blumenrode Haus werde dies Zeugniß bestätigen können; wünsche das Gericht noch andere Auskünfte von der Tochter, so werde man vor der Heimreise, die sich durch Besuche in der Nachbarschaft wohl noch um einige Tage verzögere, gern zu Diensten stehen.

Der Richter mußte gewähren.

Noch am nämlichen Tage kam das Resultat der Verhandlung zum Vortrag in der Rathskammer des Gerichts. Man beschloß eine neue Vorladung der Beschuldigten; sie sollte mit Schonung, aber mit aller Bestimmtheit verhört, zugleich sollten der Schwägerin und die Babiersleute von Schlingen nebst dem Nachbar vorgeladen werden.

Man wollte ihnen die Frau von Preussach, ihr selbst unmerkbar, zeigen; erkannten sie die Dame vom 24. August in ihr, so sollte eine förmliche Gegenüberstellung veranstaltet und dann, nach Umständen, durch Erlaß eines vorläufigen Arrestbefehls der Abreise der Beschuldigten Inhalt gethan werden.

Der Termin war festgesetzt. Diese Verhandlung entschied Albertinens Schicksal.

Der ordentliche Richter, durch Krankheit behindert, wurde von einem jungen Beisitzer des Gerichts vertreten, und griff dieser die Sache mit dem stürmischen Eifer eines Anfängers an, der in rascher Enthüllung der verhehlten Thatfachen ein glänzendes Probestück zu liefern trachtete.

Albertine erschien wieder in Begleitung der Mutter. Diese wurde aber gleich von vornherein ersucht, in ein besondres Zimmer zu treten. Beide Damen waren befremdet über diese Zumuthung; indeß — nach dem Gerichtsreglement, auf welches sich der Richter berief, mußten sie sich hierin fügen.

Der junge Beamte begann, sobald er sich mit der vorgeladenen allein sah, mit der gemessenen Bitte um ganz genaue, wahrheitsgetreue Rede und Antwort. Er brachte dann den fraglichen Tag zur Sprache und hielt Albertinen Alles vor, durch welche derselbe bemerkenswerth war: ein Sonnabend, der Tag der wöchentlichen Zusammenkünfte in Hilgenberg, der Namenstag der Prinzessin. Albertine erinnerte sich dieser Data; aus freien Stücken sagte sie, daß dies ihr letzter Besuch in Hilgenberg gewesen sei.

(Fortsetzung folgt.)

daß also wohl die Scham, nach seinen Eltern zurückkehren zu müssen, das Motiv zu diesem Selbstmord gewesen sein wird.

Selbstmord. Am 22. v. Mts. hat der 16 Jahre 1 Monat und 2 Tage alte Kohnknecht Anton Schmidt aus Kleinenfel im elterlichen Hause durch Erhängen seinem jungen Leben ein Ende gemacht. Derselbe war von seiner Mutter, welche mit der Wäsche beschäftigt war, auf den Boden geschickt worden, um Dorf herunterzuholen, kam aber nicht wieder zurück. Bei näherem Nachsehen fand man denselben erhängt. Die Ursache zu dieser That ist nicht bekannt.

Der Hautboist Harms in Oldenburg ist mit dem Dienste eines **Voten** beim Amtsgerichte Delmenhorst provisorisch beauftragt worden.

Vermischte Nachrichten.

Am Sonntag Esto mihi, den 27. Februar Abends, hat die **Trauung** des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin von Schleswig-Holstein durch den Oberhofprediger Kögel in der Schloßkirche stattgefunden. Esto mihi! klüfterte der Prinz der lieblichen Braut zu, als sie zum Altare schritten; der Hofprediger predigte etwas länger, aber auch recht schön über die Sonntags Epistel: „Nun aber bleiben Glaube, Liebe, Hoffnung, aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ Der Domchor sang vor der Trauung aus Mendelssohns Paulus: „Wie lieblich sind die Boten, die Frieden verkündigen“, und nach der Trauung Händels großes Hallelujah. Den schönsten und sinnigsten Hochzeitspruch hatte bei der großen Illumination am Einzugsabend ein Thüringer in Brillantschrift gebracht. Am erleuchteten Fenster des „Thüringer Bierhauses“ in der Commandantenstraße standen die Büsten der Brautleute und drunter: „U p e w i g u n g e d e c k t.“ Der Herr Hofprediger trinkt wahrscheinlich kein Bier; sonst wäre das kein übler Trau-Text gewesen. Als am Tage des Einzuges der Brautgäme die Braut am Arm in das alte preussische Königschloß führte und die Musik das „Schleswig-Holstein merumischlungen“ anstimmte, da zogen Manchem unter den Laufenden die Klänge durch die Seele und auf der Zunge lagen die Worte: welche Wendung! In Schleswig-Holstein vollends ist kein Städtlein und kein Dörflein, in welchem nicht die Hochzeit in Berlin von Herzen mitgefiebert worden ist.

Noch an keinem Tage haben **Bettler** in so großer Anzahl Berlin unsicher gemacht, wie am Sonnabend während der Einzugsfeierlichkeiten. Der Umstand, daß sehr viele Personen ihre Wohnungen verlassen und die Aufsicht über dieselben älteren Leuten oder Dienstmädchen übertragen hatten, ist von unsern Fechtbrüdern weidlich ausgenutzt und jede Gelegenheit wahrgenommen worden, Diebstähle zu verüben. Dit sind die Bettler mit einer ganz erstaunlichen Frechheit aufgetreten, weil sie sich noch niemals so sicher gefühlt haben, wie an diesem Tage. Der Behörde sind eine ganze Anzahl Diebstähle gemeldet worden.

Wie verlautet, hat der Kaiser von dem **Begnadigungsrechte** in der Strafsache wider den Arbeiter Wieleba, welcher wegen Ermordung der Wotenfran Westphal aus Dahlem am 22. vorigen Monats zum Tode verurtheilt worden, und nachdem dieses Urtheil die Rechtskraft erlangt hat, keinen Gebrauch gemacht, so daß die Hinrichtung des Verbrechers bevorsteht. Die letzte Hinrichtung wurde bekanntlich am 16. August 1878 an Hölde durch den Scharfrichter Krautz vollzogen. Zum Tode verurtheilt sind in Berlin gegenwärtig noch Grafnick, der Barbier Köpcke und die unverschämte Schmeiß.

Kürzlich war der Lagerverwalter einer größeren **Stroh-hutfabrik** in Dresden damit beschäftigt, ein Geflecht aus einem Niederlagsranne herbeizuholen und mußte hierzu eine Kiste mit Autritt benutzen. Zufällig trat er hierbei auf den Deckel und im selbigen Augenblicke drang das Gesicht eines Kindes aus dem Kisteninnern heraus, die 12jährige Tochter des Hausmanns kam weinend zum Vorschein. Das Mädchen stand denn auch sofort, daß sie schon wiederholt seit Mittag auf Veranlassung ihrer Mutter in dem eigenthümlichen Besteck habe weilen müssen, um derselben dann Abends, nach Entfernung des Personals, von innen zu öffnen. Jetzt war man auf einmal der Ursache des Verschwindens von Strohhäufchen, Bändern und Hüten auf die greifbarste Spur gekommen und schon kurze Zeit darauf sah die saubere Mutter sammt Kind hinter Schloß und Riegel.

Herberge zur Heimath.

Vor etwa einem Jahre traten Gemeindegensossen von Oldenburg und Umgegend zusammen, um der Begründung einer Herberge zur Heimath in unserer Stadt näher zu treten. Es wurde ein Ausschuß von 7 Personen gewählt, um die Angelegenheit vor eine öffentliche Bürgerversammlung zu bringen, welche am 18. April abgehalten wurde. In dieser fand die Sache allgemeinen Anklang; es wurde zur weiteren Förderung ein größeres Comité mit Cooptationsbefugniß gewählt, welches in der konstituierenden Sitzung vom 29. April die nachstehenden vorläufigen Statuten einstimmig annahm:

Verein

für Gründung einer „Herberge zur Heimath“ in der Stadt Oldenburg.

§. 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein hat die Aufgabe, in der Stadt Oldenburg eine „Herberge zur Heimath“ in Uebereinstimmung mit den Grundzügen der unter dieser Bezeichnung in Deutschland bestehenden Einrichtungen herzustellen.

§. 2.

Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins ist Jeder, der in der Versammlung vom 18. d. M. einen Beitrag geschickt hat oder nachträglich einen Beitrag von mindestens 10 Mt. einmalig oder jährlich 1 Mt. übernimmt.

§. 3.

Vertretung.

Zur Vertretung des Vereins legitimirt ist der in der Begründenden Versammlung unter Cooptationsbefugniß gewählte Ausschuß.

§. 4.

Geschäftsführung.

Der weitere Ausschuß wählt einen geschäftsführenden Vorstand von 7 Mitgliedern, welcher mit der Ausführung des Projectes betraut wird.

§. 5.

Legitimation.

Der Vorstand ist nach außen zu allen Rechtshandlungen befugt; derselbe hat zur Feststellung der Statuten, zur definitiven Constatirung der Anstalt, insbesondere zur Beschaffung eines Lokales und Einsetzung des Wirtthes, die Genehmigung des weiteren Ausschusses einzuholen.

§. 6.

Rechenschaft.

Dem Verein wird alljährlich öffentlicher Bericht über den Stand der Sache erstattet.

§. 7.

Uebergangs-Bestimmung.

Vor Eröffnung der Herberge werden Verwaltungs-Statute durch Majoritätsbeschluß des Vorstandes und des Ausschusses festgesetzt.

§. 8.

Das definitive Statut unterliegt der Genehmigung des Vereins.

* * *

In den Vorstand (§. 4) wurden gewählt die Herren: Pfarrer Roth, Ob.-Reg.-Rath Ramsauer, Bankgehülfe Rahwes per Acclamation, Kaufmann Nabeling, Divisionspfarrer Dr. Brandt, Färber Janßen, Kürschner Willers durch Zettelwahl. Der Bankgehülfe Rahwes ist inzwischen nach Wilhelms-hafen verzogen.

Während der Ausschuß für die Beschaffung der Geldmittel thätig war, hat der Vorstand das definitive Statut ausgearbeitet, welches folgende Fassung erhalten hat:

Statuten

des Vereins „Herberge zur Heimath“ in Oldenburg.

Zweck.

§. 1.

Der Verein „Herberge zur Heimath“ in Oldenburg hat den Zweck: 1. auf der Reise befindlichen jungen Männern des Gewerbestandes gegen niedrige Preise freundliches Obdach und gute Verpflegung in einem Gasthause zu gewähren, welches unter der Leitung eines tüchtigen und christlich gesinnten Hausvaters steht; 2. den eingetehrten Reisenden nach Kräften mit Rath und That zur Seite zu stehen, insbesondere ihnen Arbeit nachzuweisen; 3. in Oldenburg arbeitenden jungen Handwerker und Arbeitern angemessene Kost und gutes Logis zu bieten, jedoch nur soweit, als der ad 1. genannte Zweck hierdurch nicht beeinträchtigt wird; 4. Vereinen und Versammlungen, welche zur sittlichen und intellektuellen Hebung des Handwerker- und Arbeiterstandes dienen, soweit es ohne Schädigung des bereits angegebenen Zweckes möglich ist, die Benutzung von Räumlichkeiten zu gestatten.

Die „Herberge zur Heimath“ in Oldenburg bildet ein Glied der unter dieser Bezeichnung in Deutschland bestehenden Einrichtungen. Bei Aufnahme von Gästen und Logirenden darf keine Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß oder die politische Anschauung genommen werden.

Mitgliedschaft.

§. 2.

Mitglied ist Jeder, der einen jährlichen Beitrag von Einer Mark oder die einmalige Summe von Zehn Mark an die Vereinskasse zahlt.

§. 3.

Bedarf der Verein laut Beschluß einer Mitglieder-Versammlung der regelmäßigen Beiträge nicht mehr, so bleiben diejenigen Mitglieder, welche vor dem Beschluß die Mitgliedschaft erworben hatten oder von einer Mitgliederversammlung zu Mitgliedern gewählt werden.

Organe des Vereins.

§. 4.

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitglieder-Versammlung,
2. der Ausschuß,
3. der Vorstand.

Mitglieder-Versammlungen.

§. 5.

Eine Mitglieder-Versammlung findet regelmäßig alle Jahre im Januar oder Februar statt, um den Bericht des Vorstandes über das vergangene, vom 1. Januar bis 31. December laufende Geschäftsjahr entgegen zu nehmen. Decharge für die Geschäftsführung zu ertheilen, den Ausschuß zu wählen und denselben eventuell Direktiv-Bestimmungen zu geben.

§. 6.

Außerordentliche Mitglieder-Versammlungen müssen abgehalten werden, wenn mindestens 25 Mitglieder unter Angabe des Grundes dieselben beim Ausschuß beantragen.

§. 7.

Die Mitglieder-Versammlungen sind mindestens 8 Tage vorher durch Bekanntmachung in den Oldenburgischen Anzeigen zu berufen.

§. 8.

Der Vorsitzende des Vorstandes beruft und leitet die Mitglieder-Versammlungen.

§. 9.

Der Ausschuß besteht aus 15 Mitgliedern, welche von der Mitglieder-Versammlung auf Lebenszeit durch relative Stimmenmehrheit gewählt werden. Bei Abgang durch Tod, Umzug, Austritt oder Niederlegung des Amtes erfolgt in der nächsten Mitglieder-Versammlung die Ergänzung.

§. 10.

Spätestens 14 Tage nach der Mitglieder-Versammlung wählt bzw. ergänzt der Ausschuß unter Angabe der Aemter (sfr. §. 11) den Vorstand.

Der Vorsitzende des Vorstandes leitet die Versammlungen des Ausschusses; er beruft — unter Angabe der Tagesordnung — die Sitzungen, so oft er es für notwendig erachtet oder 5 Mitglieder dieselbe beantragen.

Vorstand.

§. 11.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, Schriftführer, Rechnungsführer, Hausrevisor, 2 Beisitzer zur Regelung der Arbeits-Vermittlung. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Verwaltungsrathes aus; er vertritt den Verein nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Sachen.

§. 12.

Ausfertigungen unterschreibt der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter; bei Eingehung von Verbindlichkeiten oder Abschluß von Geschäften ist außerdem die Unterschrift des Schriftführers oder des Rechnungsführers erforderlich.

§. 13.

Der Vorstand versammelt sich, so oft die Geschäfte es erfordern, auf Aufforderung seitens des Vorsitzenden oder dreier Mitglieder.

§. 14.

Ein dreimaliges unentschuldigtes oder vom Vorstande als ungenügend entschuldigtes Fehlen eines Mitgliedes bei den Sitzungen des Vorstandes oder des Ausschusses zieht den Ausschluß des betreffenden Vorstandsmitgliedes nach sich.

In solchem Falle, sowie beim Ausscheiden durch Tod, Umzug, Austritt oder Niederlegung des Amtes erfolgt die Ergänzung durch den Ausschuß provisorisch (wenn derselbe dies für erforderlich erachtet) für das laufende Jahr, definitiv nach statthaber Mitglieder-Versammlung (§. 10).

Vorsitzender.

§. 15.

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstandes und weist die Zahlungen auf die Vereinskasse an.

Bis zur Höhe von 10 Mark kann er Auszahlungen bewilligen ohne Genehmigung des Vorstandes.

Stellvertretender Vorsitzender.

§. 16.

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt in Behaltensfällen den Vorsitzenden.

Schriftführer.

§. 17.

Der Schriftführer führt die Protokolle der Mitglieder-Versammlungen der Ausschußsitzungen und der Vorstandssitzungen, ordnet und verwahrt die Akten und führt die Korrespondenz nach Anleitung des Vorsitzenden.

Rechnungsführer.

§. 18.

Der Rechnungsführer zieht die Einnahme-Beträge des Vereins ein und leistet die Auszahlungen nach Anweisungen des Vorsitzenden. Er hat über die Finanzen des Vereins ordnungsmäßig Buch zu führen. Durch leichtfertige Verwaltung entstandenen Schaden hat er zu ersetzen.

Hausrevisor.

§. 19.

Der Hausrevisor beaufsichtigt und kontrollirt die Wirtschaftsführung des Hausvaters.

Arbeits-Vermittlungs-Bureau.

§. 20.

Die beiden für diesen Zweck des Vereinswesens gewählten Vorstandsmitglieder regeln die Arbeitsvermittlung im Interesse der Arbeitssuchenden und Arbeitgeber Oldenburgs.

Statuten-Änderung.

§. 21.

Eine Statuten-Änderung kann nur durch eine Mitglieder-Versammlung mit $\frac{2}{3}$ Majorität der Erschienenen beschloffen werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Auflösung.

§. 22.

Die Auflösung des Vereins kann nur auf Antrag des Ausschusses oder eines Drittels der Mitglieder in einer außerordentlichen Versammlung zur Verhandlung gestellt werden. Der Beschluß der Auflösung erfordert $\frac{2}{3}$ Majorität der Mitglieder und einer darauf sofort abzuhaltenden Ausschußsitzung.

Das Vermögen des Vereins fällt dann zur Hälfte den Zwecken der inneren Mission im Oldenburger Lande zu, während die andere Hälfte im Interesse der Arbeiter und Handwerker der Stadt Oldenburg zu verwenden ist. Die nähere Bestimmung trifft der Ausschuß.

§. 23.

Der Verein wird die Verletzung von Korporations-Rechten beantragen.

* * *

Es ist in Aussicht genommen, auf Sonntag, den 6. d. Mts. die Generalversammlung zu berufen, derselben Mittheilung über den bisherigen Erfolg der Sammlungen zu machen und den Entwurf des definitiven Statuts zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen. Die vorherige Veröffentlichung wird die Prüfung der Bestimmungen in ihrem Zusammenhang wesentlich erleichtern.

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Am Buß- und Bettage, den 4. März:

1. Hauptgottesdienst (8 $\frac{1}{2}$ Uhr): Pastor W i l l m s.

2. Hauptgottesdienst (10 $\frac{1}{2}$ Uhr): Pastor P r a l l e.

Am Sonnabend, den 5. März:

Beichte (3 Uhr): Pastor R o t h.

Am Sonntag, den 6. März:

1. Hauptgottesdienst (8 $\frac{1}{2}$ Uhr): Pastor P r a l l e.

2. Hauptgottesdienst (10 $\frac{1}{2}$ Uhr): Pastor R o t h.

Garnisonkirche.

Am Buß- und Bettage, den 4. März:

10 Uhr Gottesdienst: Divisionspfarrer Dr. B r a n d t.

11 Uhr Kommunion: Derselbe.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. Coursbericht

vom 3. März 1881. gelaufen verkauft

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsanleihe	100,90	101,45
4 $\frac{1}{2}$ % Oldenburgische Consols	99,50	100,50
Stücke à 100 Mt. im Verkauf $\frac{1}{4}$ v. d. Höhe.		
4 $\frac{1}{2}$ % Stollhammer Anleihe	99,50	100,50
4 $\frac{1}{2}$ % Jeverische Anleihe	99,50	100,50
4 $\frac{1}{2}$ % Dammer Anleihe	99,50	—
4 $\frac{1}{2}$ % Wildeshauser Anleihe (Stücke à 100 —)	99,50	100,50
4 $\frac{1}{2}$ % Brafer Seelachs-Anleihe	99,50	100,50
4 $\frac{1}{2}$ % Landchaftliche Central-Bandbriefe	99,70	100,25
3 $\frac{1}{2}$ % Oldenb. Prämien-Anl. per St. in Markt	152	153
3 $\frac{1}{2}$ % Cuntz-Lübecker Prior.-Obligationen	101	—
4 $\frac{1}{2}$ % Bremer Staats-Anleihe von 1874	102	103
4 $\frac{1}{2}$ % Wiesbadener Anleihe	101,25	—
4 $\frac{1}{2}$ % Preussische consolidirte Anleihe	101	101,50
4 $\frac{1}{2}$ % Preussische consolidirte Anleihe	105,10	105,50
4 $\frac{1}{2}$ % Schwedische Hypoth.-Bandbriefe von 1873	—	—
4 $\frac{1}{2}$ % Bandbriefe der Rhein. Hypoth.-Bank	102	103
4 $\frac{1}{2}$ % do. do.	98	99
4 $\frac{1}{2}$ % Bandbriefe der Braunsch.-Hannov. Hypoth.-Bank	100,85	101,85
5 $\frac{1}{2}$ % Koblenz-Prioritäten	100,50	—
Oldenburgische Landesbank-Actien	—	—
[40% Einz. u. 5 $\frac{1}{2}$ % B. v. 31. Decbr. 1880.]		
Oldenb. Spar- u. Leih-Bank-Actien	160	165,50
(40% Einz. u. 4 $\frac{1}{2}$ % B. v. 1. Jan 1881.)		
Dsnabrücker Bankactien à Mt. 500 vollgezahlt 4 $\frac{1}{2}$ %	112	114
Zins von 1. Jan. 1881	—	100
Oldenburger Eisenbitten-Actien (Augustsehn)	—	—
(5 $\frac{1}{2}$ % Zins vom 1. Juli 1880)		
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien pr.	—	290
Stück ohne Zinsen in Markt	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mt.	168,40	169,10
„ „ London „ „ 1 Mtr. „ „	20,44	20,54
„ „ New-York für 1 Doll. „ „	4,20	4,26
Holländ. „ Batnoten für 10 Gld.	16,75	—

Ankunft und Abfahrt der Züge auf der Station Oldenburg.

Ankunft.	Morg.		Vorm.		Nachm.		Abds.	
	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abds.	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abds.
Von Wilhelmsbafen und Jever	8.05	—	1.55	—	—	—	5.10	—
Von Bremen	8.14	—	2.25	—	6.00	—	8.59	—
Von Nordenhamm	9.14	—	2.25	—	—	—	8.59	—
Von Veer	8.11	—	2.06	—	—	—	8.19	—
Von Quakenbrück	8.19	—	2.20	—	—	—	8.23	—
(Abfahrt von Köln Morgs.)	—	—	6.10	—	Morg.	—	9.25	—
Von Dsnabrück	—	—	2.20	—	—	—	8.23	—

Hausverkauf.

Ein an der Diener Straße belegenes neues zünftiges Wohnhaus mit großem Garten habe ich Umstände halber sehr billig zu verkaufen. Die Kaufgelder können bis zu drei Viertel der Summe gegen billige Zinsen stehen bleiben.

J. F. Steinbömer, Agent und Rechnungsteller, Oldenburg, Langestraße 88.

Mein Atelier für

Photographie

halte bei feinsten Ausführung und billigster Preisstellung bestens empfohlen.

Albert J. Stahmer,

Oldenburg, innerer Damm 12.

Confirmanden-Anzüge,

in nur soliden Tuchen und Buckskins, dauerhaft und gut sitzend angefertigt, sowie Anzüge nach Maß, elegant gearbeitet, empfehlen

Fels & Siemken,
Langestraße 35.

Schuh-Lager von C. Raschen,

Gaststrasse.

Um ein zu großes Lager rasch zu räumen, gebe bis auf Weiteres bei **Baanzahlung 10% Rabatt.**

Eine Partie älterer Herren- und Damenstiefel, Schnür-, Knopf- und Zugstiefel für Kinder, sowie die noch vorräthigen Filzschuhe zu und unter Einkaufspreisen.

Meine Agentur zu Abschließen von Feuerversicherungen für die Transatlantische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Hamburg halte bestens empfohlen zu billigen Prämien.

Oldenburg, Langestraße 88. **J. F. Steinbömer,**
Agent und Rechnungsteller.

Herberge zur Heimath.

Öffentliche Mitglieder-Versammlung am **Sonntag, den 6. März c.**
Nachm. 4 Uhr in der Union.

- 1) Mittheilung über den bisherigen Erfolg der Sammlungen.
- 2) Berathung und Beschlussfassung über das Statut.
- 3) Besprechung über die weitere Förderung und Ausführung der Angelegenheit.

Oldenburg, 1881 Februar 21.

Namens des Vorstandes:
Ramsauer.



Kapfgenossen-Verein Oldenburg.

Donnerstag, den 10. März c., Abends 8 1/2 Uhr, außerordentliche Versammlung. Tagesordnung: Devisen der Rechnung etc.



Verein für Vogelschutz, Geflügel- und Singvögel-Bucht.

in **Oldenburg.**

Dienstag, den 8. März 1881:
Abends 8 1/2 Uhr:

Vereins-Versammlung.

in **Humke's Restauration.**

- Tagesordnung:**
1. Mittheilung der Commissions-Vorschläge und Beschlussfassung über Verschmelzung der beiden hier bestehenden Geflügel-Vereine.
 2. Beschlussfassung über eine im Jahre 1881 abzuhaltende Ausstellung nebst Vorlegung eines Voranschlags zu einer solchen.
 3. Verschiedenes.
 4. Freie Besprechungen.

Der Vorstand.

Piepers Cafféehaus

auf den Dobben am Eversstenholze.

Mein Etablissement halte bestens empfohlen.

W. Pieper.

Torfmagazin am Prinzessinweg.

Empfehle trocknen Torf, Buchenbrennholz, Steinkohlen, Coaks, Stroh und Kartoffeln zu billigen Preisen.

J. F. Carstens.

Große Auswahl von

Alfenide- und Britannia-Waaren,

als: Service, Tafelaufsätze, Plattmenagen, Zucker- und Butter-Schalen, Kuchen- und Fruchtkörbe, Tafelmesser, Gabeln und Löffel u. s. w. bei

W. Tebbenjohanns,

Markt 3.

Tischdecken und Reisedecken, Wachs- und Ledertuche, Cocosmatten, Angorafelle, Wachstuchteppiche in reicher Auswahl.

Tapeten-, Rouleaux-, Teppich- und Möbelstoff-Lager

von

ED. SCHAUENBURG

in

OLDENBURG

Langestraße 96.

Gardinenstangen u. Rosetten
Goldleisten, Asphaltpapier.

Pflüsch-, Rips-, Damast- und
Jute-Portieren-Stoffe.

Unter Garantie geschmackvoller und preiswürdiger Ausführung übernehme ich die decorative Einrichtung einzelner Zimmer, wie ganzer Neubauten in jeder Stilart.

Ausstellung von Lehlings-Arbeiten

aus allen Gewerben

am 22., 23. und 24. April c. in Oldenburg.

Um vielen Wünschen zu willfahren, ist der Schlusstermin zur Anmeldung bis zum 1. März c. ausgesetzt. Für später eingehende Gesuche kann der geforderte Raum nicht garantiert werden.

Die Ausstellungs-Kommission.

Um Platz für Neuheiten zu gewinnen, veranstalte ich einen

großen Ausverkauf

von gekleideten und ungekleideten Puppen, Spielsachen für Knaben und Mädchen etc. Es bietet dieser Ausverkauf die beste Gelegenheit um Geburtstags- und sonstige Gelegenheitsgeschenke billigst einzukaufen und mache ich ein geehrtes Hief. wie auswärtiges Publikum ganz besonders darauf aufmerksam.

Betty Feilner, Staustraße 7.

Mein neu erbautes, feuerfestes und diebesicheres Bankgewölbe halte ich zur Aufbewahrung von Werthsachen bestens empfohlen.

Ich übernehme verschlossene oder versiegelte Koffer, Kisten und Pakete, sowie offene Depots. Bei den mir offen übergebenen Werthpapieren besorge ich die Abtrennung der Coupons, resp. Einziehung der fälligen Zinsen, Ueberwachung der Ausloosungen, Kündigungen und Convocationen, sowie die Beobachtung aller etwaigen Veränderungen, welche die Sicherheit der Anlage beeinträchtigen könnten, und mache sofort Mittheilung darüber, wenn nach meiner Ansicht eine anderweitige Anlage rathlich erscheint.

W. Knost, Bankgeschäft.

Größter Journalzirkel.

Deutsch. — Französisch. — Englisch.

Eintritt täglich. Auswahl der Journale nach Belieben. Abonnementspreis billig, pro Quartal von 2 Mk. 50 Pf. an.

Folgende 31 Zeitschriften kursiren im Zirkel:

All the year round, Ausland, Bazar, Das neue Blatt, Fliegende Blätter, Blätter für liter. Unterhaltung, Buch für Alle, Dabeim, Deutsches Familienblatt, Gartenlaube, Gegenwart, Globus, Hausfreund, Illustration, Kladderadatsch, Illustrated London News, Mode illustrée, Berliner Modenblatt, Leipziger Modenzeitung, Nord und Süd, Punch, Revue des deux mondes, Romanbibliothek, Romanzeitung, Illustrirte Romane aller Nationen, Deutsche Rundschau, Salon, Ueber Land und Meer, Illustrirte Welt, Westermanns Monatshefte, Illustrirte Zeitung.

In Folge besonders getroffener Einrichtung können auch Auswärtige jeder Zeit eintreten und ebenfalls die Journale nach Wunsch auswählen.

Wir laden zum Abonnement ein und bitten bei etwaiger Auswahl aus vorliegendem Blatt das nichtgewünschte zu durchstreichen und uns dann dieses gefälligst zukommen zu lassen.

Buchhandlung von **Büllmann & Gerriets,**

Langestraße 72.

DIE HOHENZOLLERN

Vorräthig bei:

H. Hintzen,

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.
Oldenburg.